

BESCHLUSS B-029/2018

Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 15/04 "Zwickauer Straße/Otto-Schmerbach-Straße"

Gremium: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
06.02.2018

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 15/04 „Zwickauer Straße/Otto-Schmerbach-Straße“ (B-008/2015 des Planungs- Bau- und Umweltausschuss vom 20.01.2015) wird wie folgt geändert:

1. Der geänderte räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 30/1, 30/2, 31, 32, 34/3, 34/4, 34/5, 34/6, 34/7, 34/8, 34/9, 34/10, 35/1, 35/2, 40a 49/1, 40/2, 41/1, 42, 43, 44, 45, 46, 47 und 48 der Gemarkung Siegmars.

Folgende Planungsziele werden angestrebt:

- Festsetzung eines besonderen Wohngebiets mit Gliederung in Flächen mit vorrangiger Orientierung auf Wohn- bzw. nichtstörende gewerbliche Nutzung
 - Städtebauliche Festsetzungen zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche, auf Basis des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts (B-261/2016) der Stadt Chemnitz,
 - Ausschluss von Kfz-Handel einschließlich der Freiaufstellflächen
 - Sicherung raumwirksamer Grünräume mit Großgrünbestand
2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.